2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit den Ortsteilen Mellenthin, Morgenitz und Dewichow

für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2 in der Flur 1, Gemarkung Dewichow westlich der Dorfstraße im Ortsteil Dewichow

PLANZEICHNUNG

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mellenthin mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1 : 5000

Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung
für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.
Art der baulichen Nutzung — **§ 5 (2) 1 i.V.m. § § 1 - 11** — **BauGB BauNVO**

W — Wohnbauflächen — § 1 (1) 1 — BauNVO

2.
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umgrenzung der bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5 (4) — BauGB

3.
Darstellungen ohne Normcharakter

Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow

Nachrichtlich
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 5 (4)** — **BauGB**

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Zweckbestimmung:

LSG — Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Nachrichtlich
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mellenthin mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 2. Änderung
M 1 : 5000

Nachrichtlich

Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung
für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

1.
Fläche für die Landwirtschaft — **§ 5 (2) 9a** — **BauGB**

Fläche für die Landwirtschaft

2.
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 5 (4)** — **BauGB**

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Zweckbestimmung:

LSG — Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel"

3.
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

4.
Darstellungen ohne Normcharakter

Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Mellenthin vom 24.08.2015 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt" am 23.09.2015

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

3.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.02.2016 durchgeführt worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

4.
Die Gemeindevertretung Mellenthin hat am 02.02.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

5.
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin bestehend aus der Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 07.03.2016 bis zum 15.04.2016 während folgender Zeiten :

montags, mittwochs und donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt" am 24.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

6.
Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 09.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

7.
Die Gemeindevertretung Mellenthin hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

8.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.05.2016 von der Gemeindevertretung Mellenthin beschlossen.
Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Mellenthin vom 30.05.2016 gebilligt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.2016

Der Bürgermeister

9.
Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 11.03.2016 Az. 504-16.10 mit ..... erteilt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 19.08.2016

Der Bürgermeister

10.
Die ..... wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Mellenthin vom ..... erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am ..... mit Az.: ..... bestätigt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

11.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 19.08.2016

Der Bürgermeister

12.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt" am 24.08.2016 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V S. 777) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit Ablauf des 24.08.2016 wirksam geworden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.08.2016

Der Bürgermeister

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg- Vorpommern
Landkreis	Vorpommern - Greifswald
Gemeinde	Mellenthin
Ortsteil	Dewichow
Gemarkung	Dewichow
Flur	1
Flurstück	64/2 teilweise

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 15 000

Auszug aus dem Meßtischblatt mit Darstellung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit den Ortsteilen Mellenthin, Morgenitz und Dewichow

Abschließende Fassung	05-2016	Hogh	Lange
Entwurfsfassung	02-2016	Hogh	Lange
Vorentwurfsfassung	10-2015	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Maßstab: 1 : 500

Projekt:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin
für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2 in der Flur 1,
Gemarkung Dewichow westlich der Dorfstraße im Ortsteil Dewichow

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

UPEG